

# Offene Arme für Burglauer und Steinach

## Rhön-Grabfeld erhofft sich „Gebietsabrundung“

Kreistag nimmt Stellung zur Gemeindereform — Heikles Problem unter Nachbarlandkreisen

OSTHEIM v. d. Rhön. Das Anhörverfahren in Sachen Gemeindegebietsreform geht seinem Ende entgegen. So war die Stellungnahme des Landkreises Rhön-Grabfeld wesentlichster Punkt der jüngsten Kreistagssitzung. Neben einer Übersicht über die Gemeinderatsbeschlüsse zum Reformkonzept der Regierung von Unterfranken ging Landrat Karl Grünewald ausführlich auf ein heikles Problem ein, das geeignet ist, zum Zankapfel zwischen Rhön-Grabfeld und dem Nachbarlandkreis Bad Kissingen zu werden. Die Bevölkerung der Gemeinden Burglauer und Steinach hatte sich mehrheitlich für die Angliederung an eine Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt ausgesprochen, was eine Umkreisung der beiden Gemeinden voraussetzen würde. Im Landratsamt von Bad Neustadt hört man solche Töne natürlich nicht ungern, würde doch dieser Gebiets- und Menschenzuwachs eine willkommene „Abrundung“ darstellen.

„Abschließend erlaubt sich der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld, sich zum Fürsprecher der Gemeinden Burglauer und Steinach zu machen“, leitet die Stellungnahme einen Abschnitt ein, der beweisen soll, daß das Regierungskonzept nicht von gemeindenspezifischen Gründen ausgeht, sondern davon, daß die vorhandene Gemeindegliederung im Landkreis Bad Kissingen eine andere Organisationsform als die Eingemeindung von Burglauer nach Münnersstadt und die von Steinach nach Bad Bocklet nicht gestattet. „Der nach wahrrechtlichen Bestimmungen ermittelte eindeutige Bürgerwille in Burglauer mit 58 Prozent und in Steinach mit 70,5 Prozent der gültigen Stimmen ist Ausdruck des Verlangens nach Erhalt der verfassungsmäßigen Selbstverwaltung.“

Entsprechend ausführlich war die schriftlich vorbereitete Stellungnahme, die dann vom Kreistag einstimmig gebilligt wurde. Dort wird 26. 10. 1971 ausführlich begründete Anträge darauf hingewiesen, daß bereits der ehemalige Landkreis Bad Neustadt am 27. 7. und am auf Eingliederung von Burglauer und Steinach gestellt hatte. „Beide Gemeinden haben zum Mittelzentrum Bad Neustadt stärkere Bindungen als zum Mittelzentrum Bad Kissingen“, diese Behauptung begründet die Kreistagsstellungnahme mit den Pendlerzahlen, der stärkeren Inanspruchnahme des Kreiskrankenhauses Bad Neustadt und sonstiger Bereiche der Gesundheitsfürsorge, dem Zug der Schüler aus beiden Gemeinden in die weiterführenden Schulen Neustadts und nicht zuletzt der unübersehbaren starken täglichen Bedarfsdeckung der Bevölkerung jenseits der Kreisgrenze. „Die genannten Beispiele sollen dartun, daß seitens Burglauer und Steinach zum Raum Bad Neustadt so starke Verflechtungen bestehen, die es geboten erscheinen lassen, beide Gemeinden über die beabsichtigte VG Bad Neustadt dem Landkreis Rhön-Grabfeld anzugliedern.“

Neustadt entfernt, dessen dezentrale Lage obendrein Schwierigkeiten mit sich bringe, wenn es gilt, kreiseigene Einrichtungen dort zu konzentrieren. Hinweise auf Randlage und Verkehrsferne sowie auf die Tatsache, daß Rhön-Grabfeld der kleinste Landkreis des Regierungsbezirks ist, folgen.

## Regierungs-Reformplan abgeändert

Landrat Dr. Grünewald gab anlässlich der Kreistagssitzung in Ostheim v. d. Rhön auch das Ergebnis des Anhörverfahrens in den Gemeinden bekannt. Soweit die jeweilige Gemeinde nicht erwähnt ist, hat der Gemeinderat weitgehend für das Konzept der Regierung von Unterfranken gestimmt.

Bad Neustadt. Unterweißenbrunn: will selbständig bleiben. Wargolshausen: will zu Hollstadt. Wechterswinkel: will zu Wollbach. Wollbach: fordert VG-Sitz in Bad Neustadt.

Aub: lehnt Eingemeindung nach Bad Königshofen ab, will selbständig bleiben. Bad Neustadt: wünscht zusätzlich die Eingemeindung von Salz. Brendlorenzen: will selbständig bleiben. Großbardorf: will zur VG Bad Königshofen. Hausen: fordert Zusammenlegung mit Roth und VG Fladungen. Hollstadt: fordert Eingemeindung von Junkershausen und Wargolshausen. Junkershausen: will zu Hollstadt. Merkershausen will selbständig bleiben. Mittelstreu: will selbständig bleiben. Oberelsbach: fordert den Sitz der VG Elstal. Oberweißenbrunn: will in einer VG Bischofsheim selbständig bleiben. Rödelmaier: fordert VG-Sitz Bad Neustadt. Roth: will zu Hausen. Schönau: will selbständig bleiben. Unsleben: fordert Sitz einer kleinen VG oder VG mit Sitz in

Für Burglauer bestünden obendrein schon die Verbindungen über den Abwasserzweckverband Saale-Lauer-Gruppe und den Wasserzweckverband mit Niederlauer. Der Landkreis Rhön-Grabfeld aber erführe mit diesem Gebietszuwachs eine auch von der Raumordnung und der Landesplanung gewünschte Abrundung im Süden der Kreisstadt. Die Entwicklungsmöglichkeit des starken Industrieraumes ende derzeit bereits sechs Kilometer von Bad